

...zur Diözesanversammlung 2025

Initiator*innen:

Titel: DL-Bericht (fünfter Teil) 5/5

Beschlussstext

¹ **3. Umsetzung der Beschlüsse der DV 2025**

² **Termin für DV 2026**

³ *Die Diözesanversammlungen werden ab 2025 wieder von den Stämmen ausgerichtet. Die Ausrichtung beinhaltet die Organisation von Räumlichkeiten und der Bereitstellung eines Veranstaltungsräumes. Die inhaltliche Planung erfolgt weiterhin durch den Vorstand und die DL mit der Unterstützung des Diözesanbüros. Unterstützung für die Versammlung kann und soll im gesamten DV angefragt werden. Entstehende, notwendige Kosten, inklusive Kosten für einen Studienteil, die durch und für die Ausrichtung der DV entstehen, werden in Absprache mit dem DV-Vorstand von der Diözese getragen. Bis zur DV 2025 wird durch den Vorstand und die DL eine Planungshilfe entwickelt. Diese beinhaltet, was bei der Durchführung zu beachten ist und welche Kosten abrechenbar sind. (Antragstext)*

¹³ Im Anschluss an die DV 2024 haben sich die Stämme aus Spandau bereit erklärt die DV 2025 in den Gemeinderäumen von Sankt Marien auszurichten. Vom Büro steht ¹⁴ Johannes Greiner als Ansprechperson zur Verfügung. Die überarbeitete ¹⁵ Planungshilfe und eine Kalkulation wurden den Verantwortlichen des ausrichtenden ¹⁶ Stammes zur Verfügung gestellt. Ein Vor-Ort Termin diente zur weiteren Planung ¹⁷ und dem Austausch. ¹⁸

¹⁹ **Mehr Spaß**

20 *In der Diözese Berlin soll mehr Wert auf Spaß für Leitende gelegt werden!*

21 *Dies soll über mehrere, niederschwellige Aktionen, wie etwa ein gemeinsamer
22 Kino-Besuch, Stammtisch, Leitenden-Kurzlager usw. geschehen. Idealerweise soll
23 es mindestens 4 Angebote im Jahr geben. Auch bereits bestehende Angebote sollen
24 gesammelt und besser kommuniziert werden.*

25 *Dafür werden jährlich 500 € im Haushalt veranschlagt. Diese können zur
26 Bezugsschaltung von Aktionen genutzt werden.*

27 *Die DL und der Vorstand kümmern sich um die Umsetzung, Delegierung auf
28 Interessierte ist erwünscht.*

29 *Vor der nächsten DV wird es eine Evaluierung in der DL geben, ob es diese
30 Angebote gab und das Budget angemessen ist. (Antragstext)*

31 *In der ersten Jahreshälfte wurden mehrere Versuche gestartet, die aber auf wenig
32 Resonanz gestoßen sind. Dies mag an der Kommunikation gelegen haben, für weitere
33 Aktionen sollten bessere Wege dafür gefunden werden oder (entgegen der
34 Unterschwelligkeit) längerfristig geplant und angelegt sein. Der Stammtisch
35 funktioniert weiterhin und freut sich auf weitere Beteiligung. Es wurden keine
36 Gelder aus dem Budget verwendet.*

37 *Die DL hat entschieden, die Gelder im kommenden Haushalt nicht mehr
38 miteinzubeziehen.*

39 **Rettungsschwimmer*innenkur**

40 *Wir beantragen, dass der Vorstand prüft bzw. jemanden (z.B. die AG Ausbildung)
41 mit der Prüfung beauftragt, ob eine Kooperation mit Anbietern von
42 Rettungsschwimmer-*innenkursen möglich ist. (Antragstext)*

43 *Der Vorstand hat den Prüfauftrag an die AG Ausbildung weitergegeben. Die AG
44 Ausbildung hat Kontakt zu verschiedenen Stellen aufgenommen. Prinzipiell ist
45 eine Kooperation möglich, die Rahmenbedingungen sind allerdings so, dass die
46 Ausbildung nicht an einem Termin oder Wochenende geht, sondern definitiv mehrere
47 Termine braucht, bei denen dann auch alle immer können müssen. Die
48 Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen schreibt einen Umfang von mind. 16
49 Lerneinheiten à 45 Minuten vor. Bezuglich der Kosten gab es keine hinreichende
50 Antwort.*

51 **Erstattung von Auslagen**

52 *Die DV möge beschließen, dass der Hauptausschuss ein Verfahren erarbeitet, wie
53 Auslagen und Vorschüsse künftig zügiger ausgeglichen werden und im Finanzbericht
54 transparenter dargestellt werden können. (Antragstext)*

55 Der Diözesanvorstand hat sich mit den Referent*innen des Diözesanbüros beraten
56 und einen Workflow für die Abrechnungen und den Umgang mit den Vorschüssen
57 erarbeitet. Bei der Sitzung des Hauptausschusses im März wurden die erarbeiteten
58 Prozesse vorgestellt und mit dem Hauptausschuss besprochen. Die durch den
59 Hauptausschuss vorgeschlagenen Änderungen wurden in die Dokumente eingearbeitet
60 und anschließend in das Finanz ABC der DL aufgenommen und mit der DL besprochen.
61 Auf der Homepage des DV Berlin wurde die Rubrik Abrechnungsunterlagen
62 geschaffen. Die dort befindlichen Unterlagen und weitere Dokumente können über
63 folgenden Link abgerufen werden.

64 <https://www.dpsg-berlin.de/mitglieder/abrechnung/>

65 Für den Punkt Vorschüsse wurde ein verändertes Verfahren erarbeitet. Für
66 Stufenaktionen/-lager gibt es einen Finanzverantwortlichen, dies kann die/der
67 Referent*in der Stufe sein, oder eine von ihr delegierte Person, diese kann sich
68 nach einem gestellten Antrag an das Diözesanbüro einen entsprechenden Vorschuss
69 auszahlen lassen. Für die Abrechnung und die Rückzahlung des Vorschusses ist die
70 Finanzverantwortliche Person verantwortlich. Die hier angesetzten Fristen (6
71 Wochen) sind durch die Personen zu beachten und der Bearbeitungsstand wird vom
72 Diözesanbüro erfragt. Eine Evaluierung und Überprüfung des Prozesses wird mit
73 dem Hauptausschuss nächstes Jahr im Herbst durchgeführt, dann haben
74 Diözesansommerlager und -Pfingstlager stattgefunden. Somit ist ein zügiger
75 Ausgleich der Vorschüsse gewährleistet und eine Aufstellung im Finanzbericht zu
76 den Vorschüssen wird eingebunden.

77 **Diözesanlager**

78 *Im Zeitraum vom 07.08.-21.08.2026 wird ein Diözesansommerlager in Großzerlang
79 durchgeführt. (Antragstext)*

80 Die Vorbereitungen dafür sind angelaufen, dem Hauptausschuss wurde eine
81 Kalkulation vorgelegt. Die Anmeldung soll kurz nach der Diözesanversammlung 2025
82 starten, ein Save the Date wurde bereits versandt. Das Thema lautet "Das Känguru
83 - Die Großzerlang Chroniken" lauten.

Verwendung der Stiftungsgelder

85 *Nach Auflösung der Stiftung wird das Stiftungskapital dem Diözesanverband in*
86 *vollem Umfang für seine Arbeit zur Verfügung gestellt: Das Kuratorium beschließt*
87 *über Verwendung und jeweilige Budgethöhe zusammen mit dem Hauptausschuss.*
88 *(Antragstext)*

89 Die Auflösung der Stiftung wurde im Jahr 2024 durch das Kuratorium beschlossen
90 und bei der Diözesanversammlung wurde sich ein Votum von der Versammlung
91 eingeholt.

92 Der Beschlossene Antrag von der Diözesanversammlung konnte nach Beratung mit der
93 Bundesstiftung nicht wie beschlossen umgesetzt werden, da die Gelder nur an
94 einen gemeinnützigen Verein oder Rechtsträger ausgezahlt werden können. Das
95 Kuratorium hat daraufhin beschlossen, dass das Vermögen der Stiftung
96 zweckgebunden und der Satzung des Vereins entsprechend an das Trägerwerk Sankt
97 Georg e.V. gehen wird.

98 Über die zweckgebundene Verwendung wurde im September mit dem Hauptausschuss
99 beraten und dieser hat sich gegen eine Zweckbindung ausgesprochen. Das
100 Kuratorium hat die Entscheidung des Hauptausschusses an die Bundesstiftung
101 weitergeleitet und damit die Auflösung in die Wege geleitet. Das Geld aus der
102 Diözesanstiftung wird dann von der Bundesstiftung an das Trägerwerk Sankt Georg
103 e.V. ausgezahlt. Bei der Diözesanversammlung sollen Vorschläge gesammelt werden,
104 für was das Trägerwerk Sankt Georg e.V. das Stiftungskapital verwenden könnte.